

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



| | | |
|---|----------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 005/0025/2017 |
| | Erstelldatum: | öffentlich |
| | Aktenzeichen: | 01.03.2017 |
| Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) | | |
| Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Ulrich Strobl | | |
| Beratungsfolge | 22.03.2017 | Bauausschuss |
| | 03.04.2017 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Amberg über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung) vom 14.07.2004 nach Maßgabe des beigefügten Satzungsbeschlusses, in der Entwurfsfassung 01 vom 07.02.2017, zu ändern

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nachdem die derzeitige Grünanlagensatzung bereits im Jahre 2004 erlassen wurde, war es angezeigt, diese entsprechend zu überarbeiten, damit sie den Veränderungen und Neuerungen der letzten Jahre in Bezug auf die Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen durch Dritte Rechnung trägt.

Immer häufiger werden nämlich Nutzungen beantragt oder ohne Erlaubnis durchgeführt, die das Erscheinungsbild der öffentlichen Grünanlagen, den Gemeingebrauch oder Lebensräume von Tierarten erheblich beeinträchtigen.

Derartige Nutzungen stehen somit im Widerspruch zur Grünanlagensatzung und sollen durch diese Änderungssatzung eingeschränkt oder generell nicht mehr zugelassen werden.

Hierzu zählen insbesondere das Plakatieren außerhalb der hierfür von der Stadt Amberg bestimmten Plakatsäulen und das Aufstellen von Plakatanschlagtafeln.

Weiterhin ist die zunehmende Nutzung der Grünanlagen für Werbezwecke und das Entzünden von Feuerwerken für private Zwecke nicht mit den satzungsrechtlichen Zielen vereinbar.

Die Amberger Grünanlagen sind zum größten Teil in der Biotopkartierung erfasst und somit auch besonders wertvolle Lebensräume für Vogelarten, die durch Feuerwerke nicht beeinträchtigt werden dürfen. Anträge hierzu widersprechen somit dem Artenschutz.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sollen konkrete Regelungen zu Feuerwerken in den vorliegenden Satzungsentwurf aufgenommen werden. Das Gelände, in dem das Abbrennen von Feuerwerken zukünftig nur mit Sondernutzungserlaubnis ermöglicht werden kann, ist im Satzungsentwurf detailliert beschrieben. Es handelt sich hierbei um das Grundstück FlStNr: 1147/43, Gemarkung Amberg, auf welcher auch das traditionelle Dult-Feuerwerk entzündet wird. Eine Ausweitung auf weitere Grünanlagen ist nicht erwünscht.

Weiterhin kam es bei Anträgen zur Sondernutzung im Geltungsbereich der Grünanlagensatzung immer wieder zu Unstimmigkeiten bezüglich der Begrifflichkeit

„Erholungsgrünflächen“ nach § 1 Abs. 3 dieser Satzung, so dass dieser zur Klarstellung durch den Begriff „Grünflächen“ ersetzt werden soll.

Zusätzlicher Regelungsbedarf bestand auch bei der Ahnung von Verstößen gegen Bestimmungen dieser Grünanlagensatzung.

In der derzeitigen Fassung kann ein Verstoß nämlich nur bei vorsätzlichem Handeln geahndet werden. Um die Beweislage bei gerichtlichen Auseinandersetzungen in einem Ordnungswidrigkeitsverfahren zu erleichtern, soll dies zukünftig auch bereits bei fahrlässigem Handeln möglich sein.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die derzeitige Grünanlagensatzung dahingehend zu ändern.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Amberg (Grünanlagensatzung) – Entwurf 01 vom 07.02.2017